betanet

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de

Jobcenter

Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und eines kommunalen Trägers (§ 44b SGB II) oder die Einrichtung eines zugelassenen Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt (Optionskommune, § 6a SGB II).

Das Jobcenter ist zuständig für

- die Auszahlung des <u>Bürgergelds</u> (früher_<u>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</u>, "Hartz IV")
- die Vermittlung bzw. Eingliederung in Arbeit.
- andere kommunale Eingliederungsleistungen wie Suchtberatung oder Schuldnerberatung, N\u00e4heres unter Grundsicherung f\u00fcr Arbeitsuchende.

Das örtlich zuständige Jobcenter kann gefunden werden unter www.arbeitsagentur.de > Dienststellen vor Ort.

Rechtsgrundlagen: § 6d SGB II